



## **Antrag**

der Landesregierung

### **Zustimmung gemäß Artikel 34 der Landesverfassung**

Der Landtag wolle beschließen:

Gemäß Artikel 34 der Landesverfassung wird der Berufung von Minister Austermann in die Aufsichtsrat der Flughafen Hamburg GmbH zugestimmt:

Begründung:

Der Hamburg Airport hat als der zentrale Flughafen im Norden Deutschlands auch große verkehrswirtschaftliche Bedeutung für Schleswig-Holstein. Die Mitwirkungsmöglichkeiten bei der Unternehmenspolitik der Flughafen Hamburg GmbH liegen daher auch im verkehrspolitischen Interesse des Landes. Das Land ist nicht Gesellschafter der Flughafen Hamburg GmbH. Gleichwohl hat die Gesellschafterversammlung Minister Dietrich Austermann als Vertreter der Freien und Hansestadt Hamburg für den Rest der laufenden Amtszeit in den Aufsichtsrat der Flughafen Hamburg GmbH gewählt.